Allgemeines

Die vorliegenden Maßnahmen und Kriterien spiegeln den aktuellen Sachstand wieder und werden durch Änderungen der Gesetzeslage oder durch Anweisungen der Behörden aktualisiert und angepasst.
Ich möchte darauf hinweisen, dass auch bei Einhaltung der vorliegenden Maßnahmen eine Infektion mit Krankheiten, z. B. CoVID-19 in meinem Arbeitsbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Ich möchte jedoch die Sicherheit schaffen, damit die Wahrscheinlichkeit gering bleibt. Für Rückfragen zum Hygienekonzept stehe ich gern zur Verfügung.

Ich möchte alle Eltern, Kinder, Lehrer\_innen und Erzieher\_innen darum bitten, verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umzugehen und sowohl den eigenen, als auch den Schutz der sich im Umfeld befindlichen Personen, eine besonders hohe Priorität zu geben. Dabei möchte ich die vorliegend beschriebenen Maßnahmen als Basis des gemeinsamen Miteinanders sehen und als verantwortungsvolles Selbstverständnis verstehen, solange bis die Gefahr der Ansteckung mit Coronaviren nahezu ausgeschlossen werden kann.

Die Schulsozialarbeit wird unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes folgende, veränderte Rahmenbedingungen aufweisen. Dies wirkt sich zum Teil soweit aus, dass gewohnte Angebote im Moment nicht mehr stattfinden können.

Hygienemaßnahmen in Zeiten von Corona

Der Freistaat Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) erlässt fortlaufend, an die Situation angepasste Verordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (z. B. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO). Auf dieser Grundlage können Angebote der Schulsozialarbeit stattfinden. Dies allerdings nur mit einem Hygienekonzept.

Für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die Mitarbeiterin der Schulsozialarbeit, Frau Konstanze Großmann (Tel. 0176 – 46156272) verantwortlich.

**Konkrete Ableitungen aus dem Hygienekonzept für die praktische Arbeit im Bereich Schulsozialarbeit an der 144. Grundschule**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bereich** | **Maßnahmen zur Umsetzung** | **Zeitraum** |
| Büro der Schulsozialarbeit | * Es dürfen nur Personen den Beratungsraum betreten, die frei von Covid-19 Symptomen sind und keinen Kontakt zu Covid-19 Erkrankten hatten.
* Die Husten- & Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
* Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Fachkraft verpflichtend, sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Kindern steht es frei, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (nicht verpflichtend).
* Es dürfen sich zusätzlich zur Fachkraft maximal 2 Personen im Büro aufhalten.
* Es finden keine Elterngespräche statt (nur im 8a-Fall - Kinderschutz). Ausnahmen gelten für Gespräche an der frischen Luft oder online über Big Blue Button.
* Es dürfen nur Kinder derselben Klasse oder Geschwisterkinder, welche im gleichen Haushalt leben, gemeinsam das Büro betreten.
* Das Büro wird regelmäßig durch die Fachkraft gelüftet. Dabei ist dem Stoßlüften im Querlüftungsverfahren gegenüber der Kipplüftung Vorzug zu geben.
* Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Klasse) sowie Zeitpunkt des Aufenthaltes werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst, 4 Wochen gespeichert und anschließend vernichtet. Ausschließlich für den Fall, dass Infektionsketten nachverfolgt werden müssen, gebe ich diese Daten an Behörden bzw. an meine Schulleiterin Fr. Schütze weiter. Kontakte, welche keine 15 Minuten andauern, werden nicht dokumentiert. Die Liste befindet sich frei zugänglich aber nicht einsehbar im Büro der Schulsozialarbeit.
* Am Büroeingang steht Handdesinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
* Besucher\_innen werden bereits bei Terminabsprachen oder bei Betreten des Büros über das Hygieneschutzkonzept der 144. GS informiert.
 | bis auf Widerruf |
| Schulhaus und Schulgebäude | * Die Fachkraft trägt im gesamten Schulbereich einen Mund-Nasenschutz, da hier der Mindestabstand regelmäßig überschritten wird.
* Aktuelle finden keine Klassen- oder Gruppenprojekte statt. Klassenräume werden von der Fachkraft nicht betreten.
 | bis auf Widerruf |

Diese Maßnahmen gelten solange, der Freistaat Sachsen, die Landeshauptstadt Dresden oder der LJBW e.V. als Träger der Einrichtung diese aktualisiert oder für ungültig erklärt.

Stand: 11. November 2020